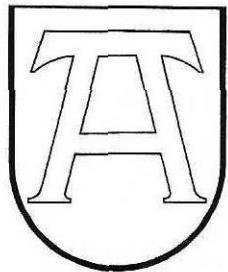


# Amtsblatt

## Stadt Marsberg



51. Jahrgang

Herausgegeben am 30.09.2025

Nummer: 20

Lfd. Nr.

Inhalt:

Seite:

- |     |  |     |
|-----|--|-----|
| 85. | Bekanntmachung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3b „Auf der Emde III“ im Stadtteil Beringhausen der Stadt Marsberg<br><u>hier:</u> - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB<br>- Veröffentlichung gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB i.V.m. der Beteiligung der Nachbarkommunen gem. § 2 (2) BauGB | 248 |
| 86. | Bekanntmachung der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg im Stadtteil Meerhof<br><u>hier:</u> - Erteilung der Genehmigung und Schlussbekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 BauGB  | 251 |
| 87. | Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde, Nr. 3741048320   | 255 |
| 88. | Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungs- gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungs- gesetz – LZG NRW-) vom 07.03.2006 in der zur Zeit gültigen Fassung  | 256 |

Amtliches  
Bekanntmachungsorgan  
der Stadt Marsberg

**HERAUSGEBER:**  
Bürgermeister  
der Stadt Marsberg,  
Lillers-Straße 8,  
34431 Marsberg

**BEZUGSMÖGLICHKEITEN:**  
Das Amtsblatt ist einzeln und  
kostenlos erhältlich. Es wird im  
Rathaus ausgelegt.

Das Amtsblatt wird auch im  
Internet angeboten.  
Der Zugang ergibt sich über die  
Homepage der Stadt Marsberg  
([www.marsberg.de](http://www.marsberg.de)).

Stadt Marsberg  
- Der Bürgermeister -  
Bauamt  
Az.: 61-20-01/72

Marsberg, den 24.09.2025

## Bekanntmachung

### **72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg im Stadtteil Meerhof**

Erteilung der Genehmigung und Schlussbekanntmachung  
gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 15.05.2025 folgenden Feststellungsbeschluss gefasst:

*„Der Feststellungsbeschluss zur vorliegenden 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg nebst Begründung und Umweltbericht wird gefasst.“*

Hiermit wird in analoger Anwendung des § 2 (3) Bekanntmachungsanordnung NRW (BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Ratsbeschluss vom 15.05.2025 übereinstimmt und dass gemäß § 2 (1) und (2) BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom 23.09.2025, Az.: 35.02.23.01-003, genehmigt.

Jedermann kann die 72. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a (1) BauGB während der Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 Uhr - 12.30 Uhr; Dienstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr; Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr) im Rathaus Marsberg, Lillers-Straße 8, 2. OG, Zimmer 203, einsehen. Über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Ergänzend wird die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes mit ihren Bestandteilen und Anlagen gemäß § 6a (2) BauGB über das Internetportal Bauportal.NRW des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen unter

<https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de>

über die den Reiter „Karteninhalt“ / „Bauleitpläne in NRW“ / „Flächennutzungspläne“ veröffentlicht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit gültigen Fassung und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung:

- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung infolge der Änderung dieses Bebauungsplanes wird hingewiesen. Die Leistung solcher Entschädigungen ist schriftlich bei der Stadt Marsberg, Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg zu beantragen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die planungsbedingten Vermögensnachteile eingetreten sind, geltend gemacht wird.
- Auf die Vorschrift des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Danach ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Abwägungsmängel unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Marsberg geltend gemacht worden ist.
- Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und Flächennutzungsplänen kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
  - b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden;
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet;
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Marsberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt sieht eine übergeordnete Nutzungsänderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Elektro-Tankstelle“ vor.

Von den Planungen ist das Grundstück Gemarkung Meerhof, Flur 2, Flurstücke 359 (teilw.), 362 (teilw.), 365 (teilw.), 424 und 428 (teilw.) betroffen. Der Änderungsbereich umfasst eine Größe von ca. 1,0 ha.

Die Lage und Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1:5.000.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg gemäß § 6 (5) BauGB rechtswirksam.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 72. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg durch die Bezirksregierung wird hiermit angeordnet.

Marsberg, den 24.09.2025  
in Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "K. Rosenkranz".

K. Rosenkranz

